

Samstag

den 7. October

1837.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 1412. (1)

Kundmachung.

Bei der böhmischen Oberpostverwaltung in Prag ist die Stelle eines provisorischen Officialen mit dem Jahresgehälte von fünf hundert Gulden, und eines provisorischen Accessisten mit dreihundert Gulden Gehalt, gegen Erlag einer Dienstcaution im Besoldungsbetrage, welche entweder bar zu erlegen, oder pragmatisch auf Hypotheken sicher zu stellen ist, zu besetzen. — Die Bewerber um jede dieser provisorischen Dienststellen haben ihre vollständig belegten Gesuche im vorgeschriebenen Wege bei der böhmischen Oberpostverwaltung längstens bis 20. October l. J. zu überreichen. — Von der k. k. illyrischen Oberpostverwaltung Raibach am 3. October 1837.

Z. 1411. (1)

Nr. 405. v. P.

Concurs.

Bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Triest ist die Stelle eines provisorischen Accessisten bei der Rechnungsabtheilung, mit dem Gehälte jährlicher 35 fl. und 50 fl. Quartiergelde, in Erledigung gekommen — Jene, welche sich um diesen Dienstposten, oder um eine bei dieser Gelegenheit allenfalls zu besetzende gleichartige Stelle bei einer andern Bezirks-Verwaltung, oder bei der Rechnungskanzlei der Cameral-Gefällen-Verwaltung, mit dem Gehälte pr. 350 fl., 300 fl. oder 250 fl. zu bewerben gesonnen sind, haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege durch ihre vorgesetzte Behörde, längstens bis 10. November d. J. bei der k. k. Cam. Bezirks-Verwaltung in Triest einzubringen, und sich über ihre bisherige Dienstleistung, die im Casse und Rechnungsfache und den Gefällsvorschriften erworbenen Kenntnisse, dann über die Sprachen, deren sie mächtig sind, befriedigend auszuweisen, und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten der betreffenden Behörde verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung Raibach den 24. September 1837.

Z. 1410. (1)

Nr. 431 v. P.

Concurs.

Bei dem k. k. Hauptzollamte resp. Zoll-Legstätte in Görz, ist die zweite Expedienten-Stelle, mit dem Gehälte von 400 fl., gegen Leistung der Caution im gleichen Betrage, in Erledigung gekommen, und es wird zu deren provisorischen Wiederbesetzung der Concurs bis 10. November d. J. mit dem Bemerkten eröffnet, daß diese Stelle bei der definitiven Hinterbesetzung einzugehen hat. — Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben, haben ihre gehörig documentirten Gesuche im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, vor Ablauf der festgesetzten Frist bei der k. k. Cam. Bezirks-Verwaltung in Görz einzubringen, und sich darin über die bisherige Dienstleistung, die in der Gefällenmanipulation, dann im Casse- und Rechnungswesen erworbenen Kenntnisse, dann über den Besitz der deutschen und italienischen und allenfalls der krainischen Sprache, dann über die Fähigkeit zur Cautionsleistung befriedigend auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den Beamten der Zoll-Legstätte in Görz verwandt oder verschwägert sind. — Von der k. k. illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung Raibach am 25. September 1838.

Z. 1406. (1)

Nr. ¹³⁵⁴²/₃₃₈₄ T.

Kundmachung.

Von der k. k. illyrisch-küstenländischen Cameral-Gefällenverwaltung wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zur provisorischen Besetzung der erledigten k. k. erzindirten Tabak- und Stämpelgefälls-Legstätte zu Stein, im Raibacher Kreise, am 30. November d. J. eine Concurrenz mittelst schriftlicher versiegelter Offerte abgehalten, und dieser erzindirte Verlag von der Cameral-Gefällenverwaltung dem an Tabak-Verleißpercenten Mindestfordernden, wenn gegen seine Persönlichkeit kein Anstand obwaltet, provisorisch verliehen werden wird. — Dieser Verlag bezieht den Materialbedarf aus dem k. k. Tabak- und Stämpelmagazine in Raibach, von welchem er drei Meilen entfernt ist, und theils Kaiserstraße, theils auch Seitenstraße zu befahren hat. Demselben sind in der eigenen Verleißperipherie 44 Traficanten

zur Materialfassung zugewiesen. — Der Absatz (Verkehr) beläuft sich nach dem Durchschnitte eines dreijährigen Rechnungsabschlusses aus den Verwaltungsjahren 1834, 1835 und 1836 an Tabak im Gewichte 17932 $\frac{3}{4}$ Pf., im Geldbetrage 8745 fl. 26 $\frac{1}{4}$ kr., und an Stämpel im Geldbetrage 1648 fl. 13 kr., zusammen 10393 fl. 39 $\frac{1}{4}$ kr.; hievon betrug die Einnahme an Provision zu 7 % beim Tabak, nach Abzug des Gutgewichtes vom Tariffverschleife, 612 fl. 9 $\frac{3}{4}$ kr., und vom Stämpelverschleife der höhern Classen zu 1 $\frac{1}{4}$ %, 1 fl. 28 $\frac{3}{4}$ kr., dann der mindern Classen zu 2 $\frac{1}{4}$ %, 38 fl. 44 $\frac{1}{4}$ kr., und alla Minuta-Gewinn 189 fl. 36 $\frac{3}{4}$ kr., zusammen 841 fl. 59 $\frac{3}{4}$ kr.; dagegen stellen sich die Ausgaben, und zwar an eigenem Callo vom Schnupftabak und den Gespunsgattungen, dann an Fracht für die Zufuhr des Materials a 15 kr. pr. Centen Porco, mit 95 fl. 55 $\frac{3}{4}$ kr., und die übrigen Verlagsauslagen an Gewölde- und Kellerzins, an Schreib- und Einkartierpapier, an Beleuchtung und Beheizung mit 46 fl., zusammen mit 141 fl. 55 $\frac{3}{4}$ kr. dar, wornach das reine jährliche Nutzergänis auf 700 fl. 3 $\frac{3}{4}$ kr. E. M. berechnet worden ist. Die zu leistende Caution beträgt für einen sechswöchentlichen Verschleiß an Tabak- und Stämpelpapier, dann 15 % an Geschirr, 1400 fl. E. M., welche entweder im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren nach dem für die Tabakverleger amtlich bestimmten Annahmewerthe, oder durch fidejussorische Hypothekarinstrumente zu berichtigen, und binnen sechs Wochen nach bekannt gemachter Annahme des Offertes zu erlegen ist. — Diejenigen, welche sich um die Ueberkommung dieses k. k. Commissionsgeschäftes zu bewerben gedenken, haben ihre schriftlichen gesiegelten, mit dem Reugelde von 10 % der Caution mit 140 fl. E. M. entweder im Baren oder in öffentlichen Staatspapieren, nach dem letzten börsenmäßigen Course berechnet, dann mit legaler Nachweisung ihrer Großjährigkeit und Fähigkeit zur Cautionleistung, und einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse belegten Offerte, mit Angabe des Namens, Charakters und Wohnortes, bis zum 30. November 1837 Mittags um 12 Uhr bei der k. k. Camera-Bezirksverwaltung in Laibach einzubringen, wo die eingelangten Anbothe an demselben Tage nach 12 Uhr Mittags commissionell werden eröffnet werden. — Auf der Adresse ist anzusetzen: „Offert für den erzindividen Tabak- und Stämpelverlag in Stein.“ — Das Badium wird bei dem Rücktritte des Erstehers oder bei Unterlassung der Cautionleistung dem Alerar

zur Entschädigung dienen, jenen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, nach erfolgter Entscheidung sogleich zurückgestellt werden. — Die Verpflichtung des Verlegers gegen das Gefäll, so wie gegen die ihm zugewiesenen Kleinverschleifer, dann gegen das abnehmende Publicum, sind in der Verlegerinstruction vom 1. September 1805 enthalten. — Ferner wird ausdrücklich demerkt, daß nur auf jene Offerte Rücksicht genommen werden wird, welche bestimmt, d. i. numerisch die Provisionsprocente mit Ziffern und Buchstaben angesetzt enthalten, gegen welche der erzindirte Verlag übernommen werden will; daher Offerte mit unbestimmten Anbothen, z. B. um so und so viel Procent geringer als jeder andere Different, zu keinem Gebrauche dienen; daß auf die angebotene Zurücklassung von Pensionen und Provisionen oder eines Theils derselben keine Rücksicht genommen wird; daß ferner das Gefäll nachträglichen Entschädigungs- oder Emolumentent- Erhöhungsansprüchen kein Gehör geben werde, und dieses freiwillige Ueberinkommen inner den Gränzen der Gefälls-Vorschriften aufrecht erhalten bleiben soll, wie auch keine nachträglichen Anbothe angenommen werden, wodurch jedoch das Gefällsbar dem Rechte nicht entzogen, nach eigener Erwägung der etwa obwaltenden Umstände eine neuerliche Concurrenzverhandlung zu eröffnen. — Uebrigens wird den Bewerbern die Einsichtnahme in den, die Grundlage zur Concurrenz bildenden Erträgnisausweis, bei dieser Cameral-Gefällenverwaltung freigestellt, jedoch leistet das Alerar für die Fortdauer der gleichen Ertragshöhe keine Gewähr. — Laibach den 23. September 1837.

Z. 1403. (1)

ad Nr. ¹⁴²⁴²/₂₇
Nr. ⁹⁷⁶⁶/₂₉₃

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Oesterreich ob der Enns und Salzburg wird hiermit bekannt gemacht, daß der Tabak- und Stämpelgefällen-Districts-Verlag zu Mauthausen im Mühlviertel, im Wege der öffentlichen Concurrenz, mittelst Beilegung schriftlicher Offerte, demjenigen in die provisorische Besorgung übergeben werden wird, welcher das geringste Verschleiß-Percent anbietet. — Diesem Districts-Verlag, welcher vom Fassungsorte Linz 3 $\frac{1}{2}$ Meilen entfernt ist, sind zwei Unterverleger, und 23 Trascanten zugewiesen. — Der Materialabsatz belief sich nach dem Rechnungsabschlusse der k. k. Gefällen-Rechnungskanzlei jährlich

in Tabak auf beläufig 31982 fl. 34²/₄ kr., und im Stämpel auf 2000 fl., zusammen auf 33982 fl. 34²/₄ kr. — Die Einnahme betrug an Provision vom Tabakverschleiß obiaer 31982 fl. 34²/₄ kr., à 7⁷/₈ %, 2518 fl. 37²/₄ kr.; an Provision vom Stämpelpapier Verschleiß pr. 2000 fl. à 4 % 80 fl.; alla Minuta-Gewinn 264 fl. 45¹/₄ kr., zusammen 2865 fl. 22³/₄ kr. — Dagegen stellen sich die Ausgaben, und zwar: an eigenem Caslo vom Besetzen und Gespinnsten, mit Einschluß des Gutgewichts und der Provision vom Tabak- und Stämpelverschleiß an die Unterverleger, und der Provision vom Stämpelverschleiß an die Traficanten, zusammen mit 1157 fl. 40²/₄ kr.; an Fracht für verkaufte 65915²/₄ Z. Tabakmaterialie à 20 kr. pr. *Stk.*, mit 219 fl. 43 kr.; an den übrigen mit dem Verlagsbetriebe verbundenen Auslagen mit 487 fl. 55 kr., daher im Ganzen mit 1865 fl. 18²/₄ kr. dar, wornach sich das reine Nutzeträgniß auf 998 fl. 4¹/₄ kr. entziffert, welches sich bei denselben Genüssen des alla Minuta-Gewinns und der Stämpelprovisions-Vertheilung, und zwar zu 7 % vom Tabakverschleiß auf 718 fl. 13²/₄ kr., zu 6²/₄ % vom Tabakverschleiß auf 558 fl. 18³/₄ kr., zu 6 % vom Tabakverschleiß auf 398 fl. 24 kr., zu 5³/₄ % vom Tabakverschleiß auf 318 fl. 26²/₄ kr. u. l. w. belaufen wird, wobei jedoch bemerkt werden muß, daß der Verschleiß Veränderungen erleiden kann, und das k. k. Gefäll für die gleichmäßige Ertragshöhe nicht haftet. — Mit der Verleihung dieses Verlags ist der Erlag einer Caution von 3880 fl. E. M. verbunden, welche entweder in Barem, oder in öffentlichen Staatspapieren nach der für die Tabakverleger festgesetzten Werthsbestimmung, oder aber mittelst einer von der k. k. Kammerprocuratur geprüften, und von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung als annehmbar anerkannten Hypothekar-Urkunde, noch vor der Uebergabe des Verlags, längstens aber binnen 4 Wochen, nachdem dem Bewerber die Verleihung des Verlags zugekommen seyn wird, zu leisten ist. — Das Stämpelpapier hingegen wird bei jeder Fassung gleich bar bezahlt. — Diejenigen Individuen, welche sich um die Ueberkennung dieses Commissionsgeschäftes bewerben wollen, haben ihre schriftlich versiegelten Offerte, welche mit der legalen Nachweisung der erreichten Großjährigkeit, und einem obrigkeitlichen Zeugnisse über ihr sitzliches Verhalten, dann mit einem von der Caution zum zehnten Theile entfallenden Reugelde von 388

fl. E. M., welches beim Rücktritt des Erstehers oder bei Unterlassung der Cautionsleistung dem Aerar zur Entschädigung anheim fällt, jenen aber, deren Offerte nicht angenommen werden, sogleich zurückgestellt werden wird, längstens bis 28. October d. J. Mittags 12 Uhr bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung für den Mühl- und Traunkreis zu Linz, bei welcher der Erträgnißausweis dieser Legstätte eingesehen werden kann, unter der Aufschrift: „Offert für den Tabakverlag in Mauthhausen“ einzulegen, woselbst die sämtlichen Anbothe an dem letztgenannten Tage und Stunde commissionell werden eröffnet werden. — In diesen Offerten muß ferner der Anboth mit Buchstaben genau und deutlich ausgedrückt seyn, und wird auf ein schriftliches Offert, welches überhaupt bloß bedingt, oder mit Beziehung auf einen andern fremden Anboth, oder unbestimmt ist, so wie auf nachträgliche Offerte, und allenfällig angebotene Pensionsrücklassungen keine Rücksicht genommen werden. — Schließlich wird noch erinnert, daß die k. k. Gefällenbehörde unter keinem Vorwande und aus keinem Titel nachträglichen Ansprüchen auf Entschädigung oder Erhöhung der Provision Gehör geben werde. — Linz am 13. September 1837.

3. 1398. (1)

Nr. 261.

R u n d m a c h u n g.

Zu Folge des hohen hofkriegsräthlichen Rescripts, S. 2897, vom 24. Juli, und hoher slav. tyrm. General-Commando-Intimation, R. 3031, vom 9. August d. J., wird am 6. November 1837 die zu Binkoveje in dem Staabsorte des Brooder 7. Gränz-Regiments befindliche, am rechten Ufer des Hoftribaches stehende aravishe Säge- und Mahlmühle im Licitationewege veräußert werden. — Die Licitation wird an dem erwähnten Tage in der Früh um 9 Uhr beginnen, und bis 12 Uhr Mittags, dann nach Umständen auch von Nachmittags um 3 Uhr bis 5 Uhr Abends fortgesetzt werden. — Dieses Mühlgebäude wurde anno 18²⁰/₂₁ erbaut, dasselbe ist äußerlich 16⁵/₆ Klafter lang, 10 Klafter breit und mit Einschluß des Sockels bis zur Hauptgleiche der Mauer 3 Klafter hoch. — Das Haus gebrannten Mauerziegeln bestehende solide Gemäuer, wie auch alles innere, eichene Dach- und sonstiges Constructions-Gehölz, befindet sich im baulichen Stande. Die eichene Schindelbedachung, die Böden, Treppen, Fenster und Thüren, sind gleichfalls noch brauchbar. — Alles Radwerk, Mahls-, Säge- und Schiebes-

zeug dieser Roß-Holzschnide und Mahlmühle mit den vorhandenen Mühlequisten, befindet sich ebenfalls im brauchbaren Zustande. — Nebst dem Pferdegang, den Mahl- und Radstüber, dann Sägeraum, enthält das Gebäude, außer dem Dachboden und den benüzbaren Behältnissen im Sockel, eine 4 Klafter lange und $3\frac{1}{3}$ Klafter breite Stallung für die Zugpferde der Mühle; ein $4\frac{3}{4}$ Klafter langes und $3\frac{5}{12}$ Klafter breites Magazin für erzeugte Holzschmittwaaren; ein anderes $3\frac{5}{12}$ Klafter langes und 2 Klafter breites Depositorium für die Mühlequisten und sonstiges; weiters ein 4 Klafter langes und $1\frac{2}{3}$ Klafter breites Wohnzimmer für den Müller sammt Küche und einer Kammer. — Wollte dieses Gebäude nicht als Mühle benützt werden, so kann dasselbe schon in seiner gegenwärtigen Structur als Depositorium zur Einlagerung verschiedener Handelsartikel verwendet, zu Wohnungen, Seidenspinnereien oder einem andern Gebrauche, aber ohne besondere Kosten adoptirt werden. — Sollten bei der Licitation nebst dem Gebäude, nicht auch auf das Mählzeug und Mählgeräthe Anbothe gemacht werden wollen, so wird das Mählgebäude auch allein, das Mählwerk und Mählgeräth hingegen ebenfalls für sich versteuert werden. — Nachdem übrigens der k. k. hochlöbliche Hofkriegsrath sich die Ratification des dießfälligen Licitations- Erachtnisses vorzubehalten fand, so wird dieser Verkauf erst nach erfolgter, hochortiger Bestätigung des Licitations- Actes gültig seyn. — Winkdorfer am 11. September 1837.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1392. (2) Z. Nr. 710.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland in Unterkrain wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Anlangen des Andreas Witnic von Lichtenbach, Bezirk Gottschee, in die executive Feilbietung der, dem Johann Stückel von Zellscheunig gehörigen, dortselbst getragenen, der Herrschaft Pölland dienstbaren $\frac{1}{2}$ Hubenrealität sub R. Nr. 524 et Consc. Nr. 8, dann einiger Fahrnisse, im gerichtlich erhobenen Gesamtschätzungswerthe pr. 400 fl. 10 kr. M., wegen schuldigen 131 fl. c. s. c. gewilliget, und seyen zur Vornahme der Veräußerung die Tagsetzungen auf den 28. October, 29. November und 23. December l. J., jedesmahl Vormittags 10 Uhr in loco Zellscheunig mit dem Beisage angeordnet worden, daß die obbezeichnete Realität sammt Fahrnissen bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchextract liegen hiegerichtlich zur Einsicht bereit.

Bezirksgericht Pölland am 26. Sept. 1837.

Z. 1389. (2)

Nr. 1833/773

E d i c t.

Vom vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es seye über Ansuchen des Thomas Koschel von Preßerje, wider Anton Stuppar von ebendort, wegen nicht geleisteter Verrichtung, wider die Klage der Kirchenvorstellung von Kleingallenberg, de prä. 20. September 1833, Nr. 1738, puncto Zahlung der bis zum 30. März 1833 aufgelaufenen Zinsen pr. 116 fl. 12 kr., von einem Capitale pr. 184 fl., die durch den Bescheid ddo. 14. Mai 1837, Nr. 1315, bewilligte, sofort durch das Edict ddo. 20. Juni 1837, Nr. 1527, sistirte executive Feilbietung der, dem Anton Stuppar gehörigen, zu Preßerje sub Consc. Nr. 22 liegenden, der Herrschaft Kreuz sub Ueberlands-Nr. 66 dienstbaren Mahl- und Sägemühle, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe pr. 215 fl. 40 kr., auf den 9. November, 7. December d. J., und den 4. Jänner 1838 im Orte der Realität mit dem Anhang reasumirt, daß, falls diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über die Schätzung veräußert werden sollte, solche bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchextract liegen in der Kanzlei zur Einsicht bereit.

Münkendorf den 1. September 1837.

Z. 1867. (120)

Leopold Waternolli, Inhaber einer wohlfortirten Buch-, Kunst-, Musikalien- und Schreibmaterialien-Handlung in Laibach am Hauptplatze, welche stets mit allen erscheinenden erlaubten Nova's in diesen Fächern versehen ist, empfiehlt sich hiemit zum geneigten Zuspruch und zur Besorgung jeder schriftlichen Bestellung. Dem Lesepublicum der Provinz Krain und der Hauptstadt Laibach empfiehlt er auch zur geneigten Theilnahme seine Leihbibliothek, welche 5097 Bände ohne die Doubletten zählt, worunter Werke aus allen Fächern der Literatur und Belletristik in deutscher, dann auch eine schöne Anzahl in italienischer, französischer und englischer Sprache. Die Bedingungen sind sehr billig, und man kann sich sowohl auf 1 Tag als auf 8 Tage, 1 Monat, Halbjahr und 1 Jahr, nach Belieben täglich abonniren. Die Cataloge kosten zusammen 30 kr., können aber auch gratis eingesehen werden.